WENGER PLATTNER
BASEL · ZÜRICH · BERN

Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Organe der SairGroup

Küsnacht-Zürich, 8. Februar 2002. Der provisorische Sachwalter ist der Meinung, dass die Grundlagen für allfällige Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Organen der SAirGroup bereits im Stadium der Nachlassstundung zu prüfen sind. Diese Untersuchung wird umfassender, effizienter und innert erheblich kürzerer Zeit zum Abschluss gebracht werden können als die anlässlich der Generalversammlung der SAirGroup vom 25. April 2001 in Gang gesetzte Sonderprüfung. Der provisorische Sachwalter hat seinen Standpunkt dem Bundesrat und den Eidgenössischen Räten anlässlich der vergangenen Swissair-Sondersession detailliert dargelegt. Sein Schreiben ist auf der Website (www.sachwalter-swissair.ch) publiziert worden. Der Nachlassrichter in Zürich ist den Argumenten des Sachwalters gefolgt und hat diesem die Kompetenz erteilt, die Untersuchung der Verantwortlichkeiten in die Wege zu leiten.

Der Sachwalter hat in Absprache mit dem Bund und dem Kanton Zürich der Beratungsfirma Ernst & Young, Zürich, einen entsprechenden Auftrag erteilt. Hauptthemen der Untersuchung werden unter anderem die Analyse der sogenannten "Hunter Strategie", der an der Generalversammlung 2001 vom Verwaltungsrat gegebenen Auskünfte, der Jahresrechnungen 1999 und 2000, der Corporate Governance, der Zahlungsströme 2001 und der Umstände sein, die zur Einstellung des Flugbetriebes am 2. Oktober 2001 geführt haben. Der Sachwalter wird in den nächsten Wochen mit den Verantwortlichen von Ernst & Young einen Fragekatalog und das Detailkonzept der Untersuchung erarbeiten. Ernst & Young geht davon aus, dass sie ihren Bericht im Sommer 2002 wird abliefern können.